

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Gemarkung: Broich

Flur: 15

Maßstab: 1:1000

Änderung des am 22. 11. 1963 förmlich
festgestellten Durchführungsplanes
Nr. 25 (Krähenbüschken)
(Verfahrensbezeichnung „L 5 b“)

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des
Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. 6. 1960
(BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den
Vorschriften der Baunutzungsordnung
vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429)

Festsetzung durch Text:

Im räumlichen Geltungsbereich treten
die Festsetzungen des am 22. 11. 1963
förmlich festgestellten Durchführungsplanes
Nr. 25 außer Kraft.

Die im räumlichen Geltungsbereich liegenden
Grundstücke sind von der Bebauung
freizuhalten und als Hausgärten zu
nutzen (§ 9 Abs. 1 Ziffer I BBauG),
ausgenommen die Verkehrsflächen.

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem
Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des
örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische
Festlegung und Darstellung der neuen Planung
werden bescheinigt.

